

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 47.

Donnerstag, den 21. April

1898.

Unterstützungsgesuche für Fortbildungsschulen betr.

Die Schulvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Gewährung von Staatsbeihilfen zur Bestreitung des Aufwandes für die Fortbildungsschulen auf das laufende Jahr bis

zum 15. Mai d. J.

anher einzureichen und außer den in § 16, Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetze vom 25. August 1874 vorgeschriebenen Unterlagen eine tabellarische Anzeige über das Stiftungsjahr, die Zahl der Schüler, Lehrer, Klassen, die Lehrerhonorare und die sonstigen Ausgaben, sowie die etwaigen Einnahmen, ferner ein Schulplan und Angaben über etwaige Verbindungen mit einer gewerblichen Fortbildungsschule oder dergleichen beizufügen sind. Solchen Gemeinden, die nicht mehr als zwei Stunden wöchentlich Unterricht erteilen lassen, werden übrigens keine Staatsbeihilfen gewährt.

Schwarzenberg, am 16. April 1898.

Königliche Bezirkschulinspektion.

Frhr. v. Wirking. Dr. Hanns. Veschr.

Die Schulvorstände des Bezirks werden daran erinnert, daß alljährlich nach Ostern Anzeige über etwaige, in das schulpflichtige Alter tretende blinde Kinder mit der Angabe, ob die Anmeldung zur Aufnahme in die Blindenanstalt erfolgt ist, event. Vacatscheine anher einzureichen sind.

Soweit diese Anzeige noch nicht erstattet ist, wird derselben für das laufende Jahr bis zum 30. d. Mts.

Schwarzenberg, am 16. April 1898.

Königliche Bezirkschulinspektion.

Frhr. v. Wirking. Dr. Hanns. Veschr.

Dem Unternehmer Franz Reiber aus Reichenbach ist die Erlaubniß zur Inbetriebnahme zweier Dampfstrahlenwalzen auf den fiskalischen Straßen des Bezirks fernerweit erteilt worden und wird die Abwälzung der in Aussicht genommenen Strecken derart erfolgen, daß mit der 1. Walze am 2. Mai ds. Js. auf der 4. Abtheilung der Schneeberg-Muerbacher und mit der 2. Walze am 16. Mai ds. Js. auf der 2. Abtheilung der Eibenstock-Muerbacher Straße der Anfang gemacht wird.

Auf den Verkehr dieser Walzen werden die Bestimmungen der Verordnung, den Verkehr von Straßenlocomotiven auf öffentlichen Wegen betr. vom 5. September 1890 nebst Vorschriften unter (S. 146—149 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1890) Anwendung.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen erhalten die Führer von Fuhrwerken Anweisung, sobald die im Betriebe befindliche Dampfstrahlenwalze sich nähert, vom Fuhrwerk abzustiegen und die Pferde, bez. sonstiges Zugvieh am Kopfe beim Zügel zu nehmen und zu führen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft belegt.

Schwarzenberg, am 18. April 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking. Veschr.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesizers Max Moritz Bräuer in Sofa ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten weiteren Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche anderweiter Vergleichstermin auf

den 16. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Eibenstock, den 19. April 1898.

Aktuar Friedrich,

Berichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Aus Anlaß des Geburtstages und des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Königs bleiben die Diensträume des unterzeichneten Amtsgerichts am 23. April 1898 geschlossen.

Eibenstock, den 14. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Chrig. Fr.

Bekanntmachung.

Am 23. April 1898, 1/2 11 Uhr Vormittag, wird die Kochschule hier im Tittel'schen Hause am Neumarkt eröffnet. Die Theilnahme am Einweihungsakte kann leider nur auf Eingeladene beschränkt werden, weil der Platz nicht zureicht. Zunächst wird die Kochschule nicht für die Öffentlichkeit lochen, da die Schülerinnen sich erst an die notwendigen Handgriffe gewöhnen sollen. Vorausichtlich kann die Kochschule vom 2. Mai d. J. ab dem Publikum dienstbar gemacht werden. Der Tag wird noch besonders bekannt gemacht. Bestellungen von Essen bittet man für den betreffenden Tag bis spätestens 9 Uhr Morgens, möglichst aber schon am vorhergehenden Tage der Lehrerin zukommen zu lassen. Kochschulmarken à 22 Pfg., (giltig für 1 Portion Essen), à 5 Pfg. u. à 2 Pfg. sind bei den Herren Bezirksvorstehern und bei Herrn Sparcassenassistenten Kirchner — bei letzterem nur auf dem Rathhause während der Dienststunden — zu beziehen. Weitere Bezugsstellen werden auf Wunsch gern errichtet.

Eibenstock, den 20. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Gnüchtel.

Nr. 181 ist infolge eines Versehens aus früherer Zeit in der Schankstättenverbotsliste weitergeführt, nunmehr aber gestrichen worden.

Stadtrath Eibenstock, den 15. April 1898.

Hesse. Gnüchtel.

Bekanntmachung.

Anläßlich des Geburtstages und 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs sind hier folgende festliche Veranstaltungen in Aussicht genommen:

Freitag, den 22. April 1898:

1/2 9 Uhr Abends Zapfenstreich mit Fackelzug, (Aufstellung auf dem Neumarkte — nicht Postplatz);

1/2 9 Uhr Abends Illumination und Höhenbeleuchtung.

Sonnabend, den 23. April 1898:

6 Uhr früh Reveille und Abgabe von Döllerschüssen;

9 Uhr Vormittag Feier der vereinigten Schulen in der Turnhalle; hiernach Eröffnung der Kochschule im Tittel'schen Hause (Parterre) am Neumarkt;

11—1/2 12 Uhr Glockengeläute;

1/2 12—12 Uhr Vormittags Blatmusik am Kriegerdenkmal;

1/2 2 Uhr Nachmittags allgemeines Festmahl im Rathhause; 8 Uhr Abends allgemeiner Commerc für Herren im Feldschlößchen.

Sonntag, den 24. April 1898:

9 Uhr früh Festgottesdienst mit Kirchenparade des königl. Sächs. Militär-Vereins, der Turner und der Feuerwehr; hiernach Guldigung Sr. Majestät des Königs und Abgabe von Ehrensäbeln am Kriegerdenkmal;

8 Uhr Abends öffentliche Festvorstellung des königl. Sächs. Militärvereins im Feldschlößchen.

Die städtischen und öffentlichen Gebäude werden beslaggt sein. Die Einwohner unserer Stadt werden gebeten, an diesen Tagen zu flagen und am 22. April möglichst allgemein sich an der Illumination der Häuser und Plätze zu beteiligen.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß der Fackelzug folgende Straßen passirt: Breitenstraße, Wiesenstraße, Bergstraße, Carlsbaderstraße, Albertplatz, Forststraße, Schneebergerstraße, Hauptstraße, Schulstraße, innere und äußere Muerbacherstraße, Brühl, Langestraße und Neumarkt.

Eibenstock, den 18. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Gnüchtel.

Bekanntmachung.

Das Festessen am Geburtstage Seiner Majestät des Königs findet nunmehr im Rathhause am 22. April, 1/2 2 Uhr statt. Die bisher erfolgten Anmeldungen behalten Mangel, besonderer Abgabe ihre Gültigkeit. Weitere Anmeldungen werden bis spätestens den 21. April in der Rathregistratur entgegengenommen.

Das Couvert kostet wie üblich 3 Mk.

Eibenstock, den 15. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Gnüchtel.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages und Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Königs bleiben am 23. ds. Mts. sämtliche Rath-Expeditionen geschlossen.

Eibenstock, den 16. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Gnüchtel.

Der Geburtstag und das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Königs sollen in Schönheit in folgender Weise gefeiert werden:

Sonnabend, den 23. April 1898

6 Uhr früh Reveille, 10 Uhr Vormittags Schulfest im Saale des Gasthofs „zum Schwan“, 12—1 Uhr Mittags Glockengeläute, 8 Uhr Abends Illumination, 8 1/2 Uhr Abends Zapfenstreich mit Fackelzug (Aufstellung vor dem „Deutschen Hause“), im Anschluß an den Fackelzug,

9 1/2 Uhr Abends Gesangsvorträge der vereinigten Gesangsvereine auf dem Rathhausplatz;

Sonntag, den 24. April 1898

9 Uhr früh Festgottesdienst mit Kirchenparade der Vereine, 8 Uhr Abends allgemeiner Commerc im „Sambrius“.

Die kommunalen Gebäude werden an beiden Festtagen beslaggt sein. Die Einwohnerschaft wird gebeten, sich an den Festlichkeiten möglichst allgemein zu beteiligen und ihren patriotischen Gefühlen, insbesondere auch durch Beslaggung und Illumination der Häuser Ausdruck zu verleihen.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuereinschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme anzumelden.

Wildenthal, den 20. April 1898.

Der Gemeindevorstand.

Oh.